

Zs. VISY

EIN NEUES AUXILIARDIPLOM AUS DUNAKÖMLŐD

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 89 (1991) 160–166

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

## EIN NEUES AUXILIARDIPLOM AUS DUNAKÖMLŐD

Während der Grabungsarbeiten im römischen Kastell von Dunakömlőd im Jahre 1990 kam ein Fragment eines neuen Auxiliardiploms zum Vorschein. Die Freilegungen sind in der nordwestlichen Ecke der spätrömischen Festung seit 1987 im Gange.<sup>1</sup> 1989 kamen in einem in nördlicher Richtung gezogenen Grabungsprofil zwei frühere, ins 1./2. bzw. 2./3. nachchristliche Jahrhundert gehörende Kastellgraben ans Tageslicht, die die früh- und mittelkaiserzeitliche militärische Besetzung des hoch über dem Wasserspiegel der Donau hinaufragenden Hügels bestätigen.<sup>2</sup> Einige Meter nördlich des frühesten Spitzgrabens wurden bereits 1970 zwei Militärdiplome unter den Trümmern eines Steingebäudes gefunden.<sup>3</sup> Im Sommer des Jahres 1990 konnten in den drei Kastellgräben bloß kleine Nachforschungen, faktisch die Vollendung der früher in Arbeit genommenen Schnitte, durchgeführt werden. Während dieser Freilegungen, im spätrömischen, wohl Ende des 4. - Anfang des 5. Jh. n.Chr. aufgefüllten Kastellgraben, kam auf einer Höhe 135,89 - 135,98 m über dem Meeresspiegel (Ostsee), und in einer relativen Tiefe von etwa 150 cm im Graben selbst, das neue Fragment zum Vorschein.<sup>4</sup>

Das Fragment stammt vom unteren linken Teil von Tabelle I; die Maße lauten: H = 57 mm, B = 40 mm, D = 1,3-1,8 mm. Die nicht ganz glatte Bronzeplatte befindet sich in gutem Zustand. Entlang den grob gebrochenen Rändern wurde sie leicht gebogen, wohl als Folge des Zerbrechens. An der Außenseite sind mehrere, quer durchlaufende, etwa parallele Kratzspuren zu beobachten, die aber noch vor der Beschriftung entstanden sind. An der linken Seite extrinsecus wurden zwei Linien, und zwar 1,8 mm, bzw. 5 mm vom Rand entfernt als Umrahmung des Inschriftenfeldes eingraviert. Der Text wurde - wie gewöhnlich - auf der Außenseite mit kleineren und ziemlich regelmäßigen Buchstaben (die Buchstabenhöhe mißt 3-4 mm), an der Innenseite mit größeren, aber recht unregelmäßigen Buchstaben (Buchstabenhöhe 4-6 mm) geschrieben.

Der erhaltene und teilweise ergänzte Text des Diploms lautet wie folgt:

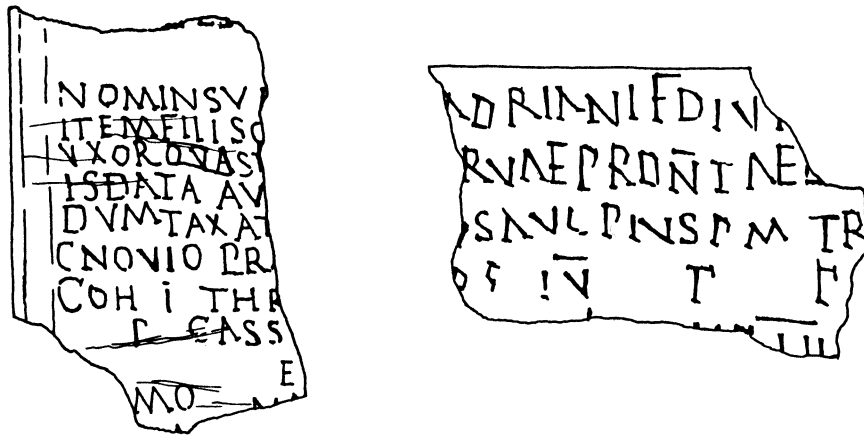
---

<sup>1</sup> Über die ersten Grabungsergebnisse s. Zs. Visy: Lussonium, in: Der römische Limes in Ungarn. Hrsg. Fritz. Székesfehérvár 1976, 108; ders.: Neue pannonische Militärdiplome. Balogh Á. Múzeum Évkönyve 10-11, 1979-1980 [1982] 59ff; ders.: Archäologische Ausgrabungen in Lussonium zwischen 1969-1987. Spec. nova, Pécs 1987, 95ff.

<sup>2</sup> Zu den Grabungskampagnen 1988-1989 s. Zs. Visy: Lussonium. Archaeological excavations 1988-1989. Roman Frontier Studies 1989. Edited by V.A.Maxfield & M.J.Dobson, Exeter 1991, 263ff.

<sup>3</sup> Visy 1982 (Anm. 1) 59ff = RMD 102-103.

<sup>4</sup> Profil 33/11, fossa I - 11.7.1990. Ich danke auch an dieser Stelle Katalin V. Gémes für die schnelle und sorgfältige Restaurierung des Diploms.

*intus:*

[Imp(erator) Caes(ar) divi H]adriani f(ilius) divi [Traia/ni Parth(ici) n(e)pos) divi Ne]rvae pron(e)pos) T(itus) Ael[sius / Hadrianus Antonin]us Aug(ustus) Pius p(ontifex) m(aximus) tr(ibunicia) [pot(estate)  $\overline{XV}$  imp(erator)  $\overline{II}$  c]o(n)s(ul)  $\overline{IV}$  p(ater) p(atriciae) /<sup>5</sup> [eq(uitibus) et ped(itibus) q(ui) m(ilitaverunt) in al(is) - - - et c]oh(ortibus)  $\overline{XIII}$  [et sunt - - -].

*extrinsecus:*

[- - - / vigin]t(i) s[tip(endis) emer(itis) dimis(sis) hon(esta) miss(ione) quor(um)] / nomin(a) sub[script(a) sunt civitat(em) Roman(am)] / item filis c[lassic(or)um] dedit et conub(ium) cum] / uxor(ibus) quas t[unc habuiss(ent) cum est civit(as)] /<sup>5</sup> is data au]t cum is quas postea duxiss(ent)] / dumtaxat [singulis - - -] / C(aio) Novio Pr[isco L(ucio) Iulio Romulo co(n)s(ulibus)] / coh(ortis) I Thr[acum] Germ(anicae) cui praest] / P(ublius) Cass[- - - praef(ectus)] /<sup>10</sup> e[x - - - / ...]mo Na[- - - f(ilio) - - -].

Die Lesung des erhalten gebliebenen Textes stößt auf keinerlei Schwierigkeiten. Die einzige unsichere Stelle an der Innenseite ist Zeile 5, wo die oberen Reste einiger Buchstaben zu sehen sind. Am Ende der Zeile mußte wegen der oberen waagerechten Linie eine Zahl stehen, die aus mindestens drei Hasten bestand (III, VIII, XIII). Da der waagerechte Strich weit vor der ersten Hasta beginnt, konnte die Zahl entweder VIII oder XIII sein. Glücklicherweise bestätigen die winzigen Reste des Buchstaben vor den senkrechten Hasten ganz am Rand der Bruchlinie, daß hier ein X eingraviert worden ist, so daß die Ziffer XIII als gesichert angesehen werden kann. An XIII kann man auf Grund zweier Merkmale nicht denken. Einerseits ist in der 4. Zeile der Innenseite die Iterationsziffer des Konsulats mit IV, nicht mit IIII angegeben (obwohl beide Schreibarten für Antoninus Pius in den Militärdiplomen bestätigt sind, muß man im selben Diplom eher mit der gleichen Schreibweise rechnen), andererseits wurde die waagerechte Linie kürzer als die ganze Zahl, aber symmetrisch eingraviert, und diese Position erlaubt es nicht, noch eine Hasta für XIII

zu ergänzen. Dagegen spricht auch der größere freie Abstand nach dem letzten senkrechten Strich bis zum Bruchrand. Auf Grund der sicheren Datierung - Herbst 152<sup>5</sup> - läßt sich die 5. Zeile problemlos ergänzen, weil nämlich hier in dieser Zeit der oben angegebene Text gestanden haben muß, und da es sich um ein für das Provinzheer von Pannonia Inferior ausgestelltes Auxiliardiplom handelt, darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die Ziffer XIII die Anzahl der in diesem Diplom für diese Provinz angegebenen Kohorten andeutet.<sup>6</sup> Diese Annahme bekommt ihre Bestätigung auch durch die Plazierung der Ziffer am Ende der Zeile, ferner durch die wahrscheinliche Ergänzung der zwei vorausgehenden Buchstabenreste als O und H des Wortes [c]o[rt]ib[us].

Zur Art und Weise der Abkürzungen auf den Innenseiten während der Regierung des Antoninus Pius gibt es grundsätzlich zwei Varianten: eine ganz rigorose, sich auf 1-3 Buchstaben begrenzende Abkürzungsweise, und eine weniger weitgehende, nur wenige Buchstaben sparende Schreibweise. Nach der anfänglich stärker verkürzenden Schreibweise wurde ab 154 das längere Ausschreiben der Wörter wieder häufiger.<sup>7</sup> Diese Beobachtungen bestätigen die in der Zeile 5 angewandte starke Abkürzung, die nicht nur mit der optimalen Ausfüllung der Zeile vor [C]O H XIII im Einklang steht, sondern auch mit der Abkürzungsweise der Diplome der Jahre 138-153.

Es fragt sich nun, wie das Ende der Zeile 5 nach [C]O H XIII zu ergänzen ist. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten: es beginnt hier entweder die Aufzählung der Auxilien, und zwar der Alen und Kohorten gemeinsam, oder steht sogleich *et sunt in...*, wobei die Aufzählung der Truppen völlig unterblieben ist.<sup>8</sup> Es wurden offensichtlich in dieser Hinsicht zwei Änderungen während der Regierung von Antoninus Pius durchgeführt. Zunächst wurden die Truppen auf der Innenseite beginnend mit der Zeitspanne zwischen (10.12.) 145 und 19.7.146<sup>9</sup> nicht mehr angeführt, was ab 154<sup>10</sup> wieder geschah, aber mit einer abweichenden Methode. Die Einheiten wurden nun gruppenweise: *in alis... cohortibus...* gegebenenfalls *vexillationibus...* aufgezählt. Es ist merkwürdig, daß diese Änderung und das Aufhören der starken Abkürzungsweise am 27.9.154 im selben Diplom erscheint.<sup>11</sup> Das

<sup>5</sup> S. weiter unten.

<sup>6</sup> Cf. Zs. Visy: Die kryptotopographische Truppenaufzählung in den Auxiliardiplomen von Pannonien, in: Heer und Integrationspolitik, Hrsg. W. Eck und H. Wolff. Passauer Historische Forschungen 2, 1986, 507ff: 139 n.Chr. - 12 Kohorten; 148, 157, 159, 154/161 n.Chr. - 13 Kohorten; 167 n.Chr. - 10 Kohorten.

<sup>7</sup> Das erste Diplom mit weniger Abkürzungen ist CIL XVI 110 = RMD 47 aus dem Jahr 154.

<sup>8</sup> M.M. Roxan: The Roman Military Diploma. in: P.T. Bidwell: The Roman fort of Vindolanda at Chesterholm, Northumberland. Historic Buildings and Monuments Commission for England, Archaeological Report No. 1, 99.

<sup>9</sup> CIL XVI 93 (Chesters) und 178 (Csapdi). - Die abweichende Truppenaufzählung datiert das Chesters Diplom anstatt der bisherigen breiteren Datierung vom 10.12.145/9.12.146 auf die erste Hälfte der 9. tribunizischen Gewalt von Antoninus Pius, aber sicherlich vor 19.7.146, dem Datum des Csapdi Diploms.

<sup>10</sup> S. Anm. 7.

<sup>11</sup> S. Anm. 7 - Zur Datierung s. B. Lőrincz: Zur Ergänzung und Datierung Dazischer Militärdiplome, Acta Arch. Hung. 29, 1977, 283f.

neue Diplom stammt aus dem Jahre 152, aus der mittleren Periode (145/146-154); wir dürfen also mit keiner Aufzählung der Auxilien rechnen. Dementsprechend muß am Ende der Zeile 5 schon gleich *et sunt in...* gestanden haben.

Aus den erhaltenen Teilen des Kaisernamen und der Filiation geht eindeutig hervor, daß der privilegierende Kaiser Antoninus Pius war. Da die Mittellinie des Diploms<sup>12</sup> auf die rechte Seite des D von [H]adriani fällt, ergibt sich die oben angegebene Verteilung des Textes der ersten vier Zeilen. Einige Bemerkungen dazu: da die Zeile 2 mit dem vollständigen Ausschreiben von Parthici zu lang wäre, muß man mit *Parth(ici)* rechnen, wie es in der Mehrheit der Innenseiten der Diplome des Kaisers zu beobachten ist.<sup>13</sup> Die Ziffer der tribunizischen Gewalt muß angesichts der sicheren Konsuldatierung XV gewesen sein, auch die zwei imperatorischen Akklamationen lassen sich problemlos ergänzen. Bei der verkürzten Form PRON ist eine waagerechte Linie über dem N zu beobachten, die auf die Verkürzung hinweist. Es ist wohl anzunehmen, daß auch nepos mit einem bloßen N mit einem ähnlichen Strich darüber in der fehlenden Hälfte der 2. Zeile geschrieben war. Diese Verkürzungsweise kommt meines Wissens intus et extrinsecus einmal im Jahre 146,<sup>14</sup> nur intus mehrmals zwischen 146 und 158<sup>15</sup> vor.

Die Außenseite enthält mehrere wichtige Angaben zur Beurteilung des Diploms. Erhalten sind teilweise 11 Zeilen, wobei aber die erste Zeile bloß mit den Resten von zwei Buchstaben vertreten ist. Abgesehen von diesen Resten stößt die Lesung der Außenseite auf keine Schwierigkeiten. Die ersten 6 Zeilen enthalten Teile der Konstitution, in der Zeile 7 ist der Rest eines Konsulnamen *C. Novio Pr...* zu lesen. Da wir bloß einen Senator mit diesem Gentilnamen kennen, dessen cognomen mit *Pr...* beginnt, der unter Antoninus Pius, und zwar im September des Jahres 152 n.Chr. zusammen mit L. Iulius Romulus Suffektskonsul war,<sup>16</sup> kann als gesichert gelten, daß der erste Konsul des neuen Diploms C. Novius Priscus war. Damit wird auch das Datum des Diploms erfaßt, nämlich Herbst 152, wohl der Monat September oder Oktober,<sup>17</sup> da für die letzten zwei Monate des Jahres ein anderes Konsulpaar belegt ist.<sup>18</sup> Eine weitere Frage ist, ob die Herausgabe der zwei, mit dem Konsulat von C. Novius Priscus und L. Iulius Romulus datierten Diplome auch am selben Tag erfolgte. Obwohl mehrere solche Gruppen von Diplomen bekannt sind,<sup>19</sup> gehörten sie doch

<sup>12</sup> S. extrinsecus weiter unten.

<sup>13</sup> Intus: CIL XVI 87 (139), 178 (146), 96 (148), 179-180 (148), 97 (149), 99 (150), 100 (152), 104 (154), 108 (158); extrinsecus: 87 (139), 93 (145), 96 (148).

<sup>14</sup> CIL XVI 178.

<sup>15</sup> CIL XVI 96 (148), 179-180 (148), 97 (149), 100 (152), 104 (154), 108 (158 - hier die ähnliche Abkürzung, aber wohl ohne die obere Linie).

<sup>16</sup> CIL XVI 100; A. Degrassi: *I fasti consolari dell'Impero Romano*, Roma 1952, 43; G. Alföldy: *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen*. *Antiquitas* I/27, 1977, 162.

<sup>17</sup> Zur Länge des Suffektskonsulats s. Alföldy (Anm. 16).

<sup>18</sup> Alföldy (Anm. 16).

<sup>19</sup> Zs. Visy: *Die Entlassung der Auxiliarsoldaten aufgrund der Militärdiplome*, *Acta Arch. Hung.* 36, 1984, 230ff.

ausnahmslos gleichen Einheitentypen in Nachbarprovinzen an. Da aber das Diplom CIL XVI 100 für die Veteranen der praetorischen Flotte, und das neue Diplom von Lussonium für Auxiliar-, bzw. provinziale Flottenveteranen ausgestellt wurden, sprechen die ganz unterschiedliche Art der Einheiten, ferner ihre unterschiedliche rechtliche Behandlung nicht für die Gleichzeitigkeit.

In Zeile 8 steht der Name des Truppenkörpers des Veterans: *coh(ortis I Thr[(acum) Ger(manicae)]*. Diese Einheit gehörte spätestens ab 131/132 dem Heer von Pannonia Inferior an,<sup>20</sup> dementsprechend wurde die Konstitution für die Veteranen dieser Provinz ausgestellt. Theoretisch könnte man freilich mehrere Kohorten in Betracht nehmen, praktisch muß aber davon ausgegangen werden, daß es sich um diese Einheit handelt, da das Diplom in der Provinz Pannonia Inferior und zwar in Lussonium gefunden wurde, wo schon zwei solche Dokumente dieser Kohorte zum Vorschein kamen, ferner deswegen, weil die angegebene Anzahl der Kohorten XIII genau zu dieser Provinz paßt. Obwohl es nicht vollständig ausschließbar ist, daß die Einheit des Veterans nicht diese, sondern die andere gleichnamige Kohorte von Pannonia Inferior, aber mit dem Adjektiv *civium Romanorum* war, hat diese Möglichkeit wegen des weitab gelegenen Stationierungsortes (Burgenae = Novi Banovci) des Truppenkörpers kaum eine Wahrscheinlichkeit.

In der nächsten Zeile stand der Name des praefectus cohortis, von dem nur die ersten Buchstaben erhalten sind. Auch sein praenomen wurde entsprechend der bis 157 geübten Praxis angegeben.<sup>21</sup> Der nicht ganz eindeutig eingravierte Buchstabe ist wohl ein P(ublius) und kein T(itus). Von seinem Gentilnamen ist Cass... zu lesen. Obwohl dieser praefectus auch eine bisher unbekannte Person sein kann, ist darauf hinzuweisen, daß ein gewisser P. Cassius ... auf einer Inschrift von Cuicul erwähnt wird.<sup>22</sup> Pflaum setzte die auf jeden Fall nach Hadrian zu datierende fragmentarische Inschrift in den Beginn der severischen Zeit,<sup>23</sup> Devijver ins 2. Jh.<sup>24</sup> Das erste militärische Amt war sicherlich eine praefectura cohortis, der weitere Cursus fehlt. Als wahrscheinliche Möglichkeit läßt sich also Zeile 9 extr. P. Cass[ius - - -] praef(ectus) ergänzen.

Zeile 10 bestand nur aus dem Ausdruck e[x pedite/equite], wovon lediglich die Präposition erhalten geblieben ist. Da die angegebene Einheit auch über Reiterei verfügte, können beide Ergänzungen möglich sein. Vom Namen des Veterans sind nur winzige Reste erhalten geblieben: ...MO N̄A... . Auch vom Namen des Vaters sind nur die zwei ersten Buchstaben

<sup>20</sup> Visy 1982 (Anm. 1) 80.

<sup>21</sup> G. Alföldy: Die Truppenkommandeure in den Militärdiplomen, in: Heer und Integrationspolitik. Hrsg. W. Eck und H. Wolff. Passauer Historische Forschungen 2, 1986, 392.

<sup>22</sup> AE 1912, 20, cf. PIR II<sup>2</sup> p. 38 n. 189 (noch als P. Caesius...).

<sup>23</sup> H.G. Pflaum: Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain I-IV. Paris 1960-1961. n° 217 bis (223).

<sup>24</sup> H. Devijver: Prosopographia militarium equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum I-III. Leuven 1976, Nr. 93.

in Resten erhalten geblieben. Es scheint aber auf Grund der Filiation sicher zu sein, daß der Veteran ein Eingeborener peregriner Rechtsstellung war.

Bei der Ergänzung der Dispositionen muß man also von denen für die Auxiliardiplome ausgehen, und zwar der Änderung von 138/140<sup>25</sup> entsprechend. Es fällt aber sofort ins Auge, daß eine wesentliche Abweichung in Zeile 3 deutlich wird, wo nämlich ITEM FILIS C/O... zu lesen ist. Dieser Ausdruck kann einwandfrei zu *item fili(i)s c[lassic(orum)]* ergänzt werden, was zuerst in den beiden Diplomen von Regöly, Pannonia Inferior, J. 148,<sup>26</sup> dann in einem kürzlich veröffentlichten Diplom aus derselben Provinz aus dem J. 154<sup>27</sup> registriert wurde. Das Vorkommen der Formel in derselben Provinz einige Jahre vor bzw. nach 152 bestätigen eindeutig, daß es sich auch hier, bei dem neuen Diplom, um ein Auxiliardiplom handelt, in dem auch die Kinder der zur Provinz gehörenden Flottensoldaten berücksichtigt wurden. Der Text<sup>28</sup> der Konstitution muß also mit *item class(icis) XXVI* vor *stip.*, bzw. mit *item filis c[lassic(orum)]* vor *dedit* ergänzt werden. Dieser Text läßt sich problemlos ergänzen, ausgenommen den Ausdruck: *qui eorum non haberent*. Dies kann keinesfalls im Diplom gestanden haben, da der Ausdruck aber als wichtige Einschränkung ausnahmslos dem Grundtext der Konstitution angehört, muß man mit einem versehentlichen Weglassen rechnen. Es kann aber kein Zufall sein, daß eben dieser, unmittelbar vor dem Ausdruck über die Kinder der Flottensoldaten stehende Teil fehlt. Dieser Fall läßt sich also ähnlich beurteilen wie das ebenfalls versehentliche Weglassen von ITEM FILIS CLASS auf der Innenseite des einen Diploms von Regöly.<sup>29</sup>

Die zwei winzigen Buchstabenreste der Zeile 1 sind ganz am oberen Rand des Diploms zu beobachten.<sup>30</sup> Der erste Buchstabe könnte entweder E oder P<sup>31</sup>, vielleicht ein I, der zweite wohl ein S sein. Problematisch ist aber die Ergänzung der Zeile, weil sich die bekannten Textvarianten der Konstitution kaum einfügen lassen. Die wahrscheinlichste Lösung ist, wie schon oben angegeben, [vigin]t(i) s[tip(endis)], obwohl in diesem Fall mit einer lockeren Beschriftung gerechnet werden muß. Wenn man aber diese Ergänzung annimmt, folgt, daß das Diplom für knapp 25 bzw. 26 Jahre lang gediente Soldaten ausgestellt wurde, weil das Wort *pluribusve* in gekürzter Form gerade nach *viginti* stehen müßte.

<sup>25</sup> Visy (Anm. 19) 233f; M.M. Roxan: Observations on the Reasons for Changes in Formula in Diplomas circa AD 140. in: Heer und Integrationspolitik. Hrsg. W. Eck und H. Wolff. Passauer Historische Forschungen 2, 1986, 265ff.

Die neue Formel lautet wie folgt: *equitibus et peditibus, qui militaverunt ... quinque et viginti (pluribusve) stipendiis emeritis dimissis honesta missione, quorum nomina subscripta sunt, civitatem Romanam, qui eorum non haberent, dedit, et conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas iis data, aut cum iis, quas postea duxissent, dumtaxat singulis.*

<sup>26</sup> CIL XVI 179-180. - Der Ausdruck fehlt 179. extr. irrtümlicherweise.

<sup>27</sup> P. Weiß: Zwei Diplomfragmente aus dem pannonischen Raum. ZPE 80, 1990, 142ff.

<sup>28</sup> S. Anm. 25

<sup>29</sup> CIL XVI 179; Weiß (Anm. 27) 148.

<sup>30</sup> Das leere Feld zwischen den Zeilen 1 und 3 entstand wegen der zwei Löcher des Diploms. Der im Bruch zu beobachtende leichte Bogen bildet vielleicht einen Teil dieses Lochs.

<sup>31</sup> S. das P in Zeile 7.

Das neue Fragment vom Herbst 152 gehört also einer nur selten vorkommenden Konstitutionsform an, in der die schon geborenen Kinder der Flottensoldaten - anders als bei den Auxiliarsoldaten - römisches Bürgerrecht erhalten. Der mehrmalige Wandel wurde anhand eines neuen Diplomfragments aus Pannonia Inferior vor kurzem eingehend behandelt.<sup>32</sup> Die erste Änderung wurde zwischen 138-140,<sup>33</sup> aber wohl schon von Antoninus Pius<sup>34</sup> durchgeführt. Damals wurden sowohl die Kinder der Auxiliar-, als auch die der Flottensoldaten von der Bürgerrechtsschenkung ausgeschlossen. Die zweite Änderung ist auf 145/148 zu datieren,<sup>35</sup> als die *filiī classicorum* in die Privilegierung wieder einbezogen wurden, und die dritte auf die Jahre zwischen 154-157, als sie endgültig wie die Kinder der Auxiliarsoldaten behandelt wurden.<sup>36</sup>

Die *cohors I Thracum Germanica* wurde wohl am Anfang der Regierung Hadrians, aber spätestens 131/132 aus Germania Superior nach Pannonia Inferior verlegt.<sup>37</sup> Es wird allgemein angenommen, daß sie die Garnison von Annamatia (Baracs) wurde.<sup>38</sup> Obwohl ich ihre Stationierung in Lussonium (Dunakömlőd) vor 163 nicht ausgeschlossen habe, hielt ich es auf Grund der topographischen Truppenaufzählung nicht für wahrscheinlich.<sup>39</sup> Es ist eine Tatsache, daß sowohl die topographische Truppenaufzählung als auch die Inschriften der Einheit<sup>40</sup> - obwohl die letzteren ausnahmslos aus dem 3. Jh. stammen - eindeutig auf Annamatia hinweisen. Der Fundort von drei Diplomen,<sup>41</sup> deren Eigentümer alle in dieser *cohors* dienten, ist aber der Hügel Bottyánsánc bei Dunakömlőd, auf dem seit dem spätflavischen Zeitalter mit einer Garnison gerechnet werden muß. Auf Grund des Fundortes, der mit dem Garnisonsort der Truppe der Veteranen identisch sein kann,<sup>42</sup> muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß die *cohors I Thracum Germanica* vor den Markomannenkriegen in Lussonium stationiert gewesen ist.

Pécs

Zs.Visy

---

<sup>32</sup> Weiß (Anm. 27) 146ff.

<sup>33</sup> Roxan (Anm. 25) 265ff.

<sup>34</sup> Visy (Anm. 19) 233.

<sup>35</sup> Weiß (Anm. 27) 148.

<sup>36</sup> Ebenda 148-149.

<sup>37</sup> Visy 1982 (Anm. 1) 79f.

<sup>38</sup> T. Nagy: The Military Diploma of Albertfalva, *Acta Arch. Hung.* 7, 1956, 34; J. Fitz: A military History of Pannonia from the Marcomann Wars to the Death of Alexander Severus, *Acta Arch. Hung.* 14, 1962, 61; A. Mócsy: Pannonia, *RE Suppl.* IX 1962, 624; Visy 1982 (Anm. 1) 79.

<sup>39</sup> Visy (Anm. 6) 510ff.

<sup>40</sup> CIL III 10639; B. Lőrincz: Pannonische Stempelziegel I. Limesstrecke Annamatia - Ad Statuas, *Diss. Arch.* II/5. Budapest 1977, Kat.Nr. 2/1. - Die Inschrift CIL III 10299 = 3319 stammt nicht aus Baracs, sondern von Bölske.

<sup>41</sup> RMD 202-203.

<sup>42</sup> H.-J. Kellner: Die Möglichkeit von Rückschlüssen aus der Fundstatistik, in: Heer und Integrationspolitik. Hrsg. W. Eck und H. Wolff. *Passauer Historische Forschungen* 2, 1986, 241ff.